



**Bundesministerium
für Gesundheit**



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Harald Weinberg
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 7. Oktober 2020

Schriftliche Frage im Monat September 2020

Arbeitsnummer 9/464

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage 9/464:

Wie viele zugelassene Krankenhäuser entsprechen nach Kenntnis der Bundesregierung durch die voll- oder teilstationäre Behandlung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen und Patienten dem Kriterium „besonders belastet“ nach dem im Krankenhauszukunftsgesetz neu geschaffenen § 26a KHG und wie viele Krankenhäuser entsprechen diesem Kriterium nicht (bitte bundesweit nach Krankenhäusern mit weniger als 500 Betten und Krankenhäusern ab 500 Betten differenzieren sowie die Gesamtzahl der besonders belasteten Krankenhäuser nach Bundesländern angeben)?

Antwort:

Nach der Auskunft des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus waren im maßgeblichen Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Mai 2020 318 Krankenhäuser (weniger als 500 Betten und mehr als 20 Covid-19-Fälle) und weitere 115 Krankenhäuser (mehr als 500 Betten und mehr als 50 Covid-19-Fälle) besonders belastet. Die übrigen zugelassenen Krankenhäuser gelten somit im Sinne der Definition nicht als besonders belastet. Eine Aufgliederung nach Bundesländern liegt dem BMG nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen